

Sankt-Georgs-Ritt Ochsenhausen

„Wir sind Pilger der Hoffnung“

H.H. Weihbischof Dr. Gerhard Schneider aus Rottenburg
ist Träger der Kreuz- und Georgsreliquie beim 49. Sankt-Georgs-Ritt

in Ochsenhausen am Sonntag, 04. Mai 2025

- | | |
|------------------|--|
| 9:30 Uhr | Pontifikalgottesdienst in der Basilika St. Georg
Zelebrent und Prediger: Weihbischof Dr. Gerhard Schneider |
| 10:45 Uhr | Feierliche Übergabe der Kreuz- und St. Georgsreliquie
zwischen Torbogen und der Mariensäule |
| 11:00 Uhr | Sankt-Georgs-Ritt durch die Fluren auf dem historischem Weg |
| 13:15 Uhr | Rückkehr der Reiterinnen und Reiter in der Brühlstraße
und Einritt in den Torbogen, Klosterbereich,
an der Mariensäule Segnung Reiter und Pilger |



Fotowettbewerb „Ochsenhausen erleben“ - Die besten Fotos werden prämiert

Für die Bürgerbroschüre „Ochsenhausen erleben 2026“ hat die Stadtverwaltung wieder einen Fotowettbewerb für alle Hobbyfotografen ausgelobt. Wer mit einem Foto im neuen Heft dabei sein möchte, sollte mit der Kamera in und um Ochsenhausen auf die Pirsch gehen. Ob Land und Leute, Kultur und Brauchtum, Architektur oder die heimische Natur: Der fotografischen Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Einsendeschluss ist der 30. September 2025. Bis zu diesem Termin müssen die Fotos per E-Mail bei der Stadtverwaltung unter der Adresse „welte@ochsenhausen.de“ eingegangen sein.

Mit der Einsendung erteilen die Fotografen die Erlaubnis zur Veröffentlichung ihrer Bilder in den städtischen Medien sowie in den Medien und Veröffentlichungen des Gewerbevereins Ochsenhausen. Teilnehmer, deren Bilder veröffentlicht werden, erhalten als kleines Dankeschön einen Einkaufsgutschein des Gewerbevereins Ochsenhausen.

Zusätzlich werden in Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse und dem Gewerbeverein Ochsenhausen die besten Fotos bei einer Ausstellung in der Kreissparkasse vorgestellt und von einer Jury prämiert. Dem Sieger winkt dabei ein Preisgeld von 250 Euro. Die zweiten und dritten Preise betragen 150 und 100 Euro.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Ochsenhausen,
Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Philipp Bürkle

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14 · 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-0
Abonnentenverwaltung: Tel. 07154 / 8222-22

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 / 8222-70
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Redaktionsschluss: dienstags um 11:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo print 30,70 Euro, digital 20,47 Euro

Wichtige Nummern

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116 117 (Unter dieser Nummer erreichen Sie auch den kinderärztlichen und den augenärztlichen Notfalldienst.)

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: *docdirekt* - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte** unter 116 117 oder www.docdirekt.de

Zahnärztlicher Notdienst 01801 116 116 (0,039 Euro/Minute)

Notruf

Polizei	110
Polizeiposten Ochsenhausen	07352 202050
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19222

Soziale Dienste, Pflege und Betreuung

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	07352 9230-0
Alten- und Krankenpflege / Hauswirtschaft	07352 9230-30
Familienpflege & Haushaltshilfe	07352 9230-20
Nachbarschaftshilfe Ochsenhausen	07352 3600
Nachbarschaftshilfe Mittelbuch (Ilse Kramer)	07352 7089898
Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal	0162 2314550
(Einsatzleitung: Lydia Müller und Andrea Lacher)	
Caritas Biberach Fachdienst Hospiz und Trauer	
Fachdienst Hospiz und Trauer	07351 8095-190
ASB (Hausnotruf)	07353 9844-0

Störungsdienste

Wasserschaden	0172 7850436
Strom	0800 3629477
Erdgas	0800 7750001
Telefonanschluss	0800 3301000
Fernseh- und Rundfunkanlagen	0180 3232323

Öffnungszeiten

Sie erreichen die Zentrale unter Telefon 07352 9220-0

Bürgerbüro und Standesamt, Bahnhofstraße 11

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Tourist-Information, Bahnhofstraße 11

Montag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	10:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rathaus (Marktplatz 1) und Stadtbauamt (Marktplatz 31)

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ortsverwaltung Reinstetten, Sankt-Urban-Weg 10

Montag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:45 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr vorübergehend geschlossen

Ortsverwaltung Mittelbuch, Dürnachstraße 4

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr vorübergehend geschlossen
Dienstag	14:00 Uhr bis 17:45 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Lehrschwimmbecken Herrschaftsbrühl

Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 18 bis 20 Uhr (Während der Schulferien geschlossen)



Ochsenhausen sucht Dich (m/w/d)

für ein **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**

Du arbeitest gern mit Kindern und Jugendlichen?
Du willst neue Blickwinkel erleben und in der Praxis Erfahrungen sammeln?
Du möchtest dich gern sozial engagieren?
Du hast die Pflichtschulzeit abgeschlossen und möchtest Dich neu orientieren?

Dann ist ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in unseren Einrichtungen genau das Richtige für Dich!

Die Stadt Ochsenhausen bietet an folgenden Einsatzstellen die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) zu absolvieren:

- Kindergarten Mittelbuch
- Kindergarten Walburga
- Kinder- und Familienzentrum Ochsenhausen
- Rottumtalschule Ochsenhausen
- Grund- und Gemeinschaftsschule Ochsenhausen-Reinstetten
- Gymnasium Ochsenhausen
- Grundschule Mittelbuch
- Grundschule Ochsenhausen

Wir bieten Dir:

- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen
- Einblick in den pädagogischen Alltag
- Fachliche Begleitung
- Monatliches Taschengeld (380,00 €)
- 27 Tage Urlaub

Wir erwarten:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Pflichtschulzeit erfüllt
- Alter zwischen 16 und 26 Jahre
- Offenheit und Interesse
- Verantwortungsbewusstsein, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit

Du hast noch Fragen?

Dann melde Dich bei Jasmin Walcher, Telefon 07352 9220-31,
E-Mail walcher@ochsenhausen.de.

Nähere Infos unter: www.ib-freiwilligendienst.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Abwasserzweckverband Dürnach-Saubach

Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 14.05.2025, 18:00 Uhr findet in der **Kläranlage Baltringen**, Hornberg 21, 88487 Mietingen eine öffentliche Sitzung des Abwasserzweckverbandes Dürnach-Saubach statt, zu der ich hiermit einlade:

Tagesordnung

1. Baumaßnahmen in der Kläranlage
Sachstandsbericht
Jahresabschluss 2023
2. Haushaltsplanberatung 2025
3. Informationen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Marc Hoffmann, Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Mittleres Rottumtal

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 08.04.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

Haushaltsjahr	2025
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.156.383
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.153.630
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.753
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.753

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	995.775
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	992.542
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.233
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	398.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	380.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	18.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	21.733
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 21.733
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0



§ 2 Kreditermächtigung	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0,00 €
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen	
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,00 €
§ 4 Kassenkreditermächtigung	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf-undefiniert festgesetzt	200.000,00 €
§ 5 Umlagebedarf	
Betriebskostenumlage	970.000,00 €
Investitionsumlage	398.500,00 €

Das Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 16. April 2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 gem. § 121 GemO bestätigt.

Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverband Mittleres Rottumtal keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag 05.05.2025 bis Dienstag 13.05.2025, je einschließlich, im Rathaus Zimmer 16, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schwendi, den 25.04.2025

Wolfgang Späth

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der freien Sammlung, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Stadt Ochsenhausen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgerbüro, Bahnhofstraße 11, 88416 Ochsenhausen zu folgenden Öffnungszeiten

Montag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. Eintragungsberechtigt in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre



Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und

- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren

„**XXL-Landtag verhindern!**“

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –
Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise
und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet	
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart	die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Silenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart	die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen	die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtlingen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufingen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch



- | | | | | | | | |
|---|--------------|--|---|----|-----------------------------|---|---|
| 4 | Esslingen | Vom Landkreis Esslingen | die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Königen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar) | | Vom Landkreis Ludwigsburg | die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim | |
| 5 | Nürtingen | Vom Landkreis Böblingen
Vom Landkreis Esslingen | die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch
die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfsluglen | 10 | Heilbronn | Stadtkreis Heilbronn
Vom Landkreis Heilbronn | die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenu, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot |
| 6 | Göppingen | Landkreis Göppingen | | 11 | Schwäbisch Hall – Hohenlohe | Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall | |
| 7 | Waiblingen | Vom Rems-Murr-Kreis | die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach | 12 | Backnang – Schwäbisch Gmünd | Vom Ostalbkreis | die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten |
| 8 | Ludwigsburg | Vom Landkreis Böblingen
Vom Landkreis Ludwigsburg | die Gemeinde Weissach
die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz | | | Vom Rems-Murr-Kreis | die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal |
| 9 | Neckar-Zaber | Vom Landkreis Heilbronn | die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebrohn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld | 13 | Aalen – Heidenheim | Landkreis Heidenheim | |



	Vom Ostalbkreis	die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe Vom Rhein-Neckar-Kreis	die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim	
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe	23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt	
		die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau	
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt			Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis	25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim	26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis	die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
19	Odenwald – Tauber N	Main-Tauber-Kreis eckar-Odenwald-Kreis				
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis				
		die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen				



27	Offenburg	Vom Ortenaukreis	die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach	Vom Landkreis Sigmaringen	die Gemeinden Herdwan- gen-Schönach, Illmensee, Pful- lendorf, Wald
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen		37 Ravensburg	Vom Land- kreis Ra- vensburg die Gemeinden Achberg, Alts- hausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Bai- enfurt, Baidt, Berg, Bergat- reute, Bodnegg, Boms, Eben- weiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggen- hausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königsegg- wald, Leutkirch im Allgäu, Ra- vensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Wald- burg, Wangen im Allgäu, Wein- garten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
29	Schwarz- wald-Baar	Schwarz- wald-Baar- Kreis		38 Zollernalb – Sigmarin- gen	Vom Land- kreis Sigma- ringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertin- gen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neuf- ra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
V		om Ortenau- kreis	die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wol- fach	Vom Zoller- nalbkreis	die Gemeinden Albstadt, Ba- lingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplin- gen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straß- berg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
30	Konstanz	Landkreis Konstanz			
31	Waldshut	Landkreis Waldshut	die Gemeinden Breitnau, Bu- chenbach, Eisenbach (Hoch- schwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heu- weiler, Hinterzarten, Kirch- zarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titi- see-Neustadt		
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen			
33	Tübingen	Landkreis Tübingen	die Gemeinden Bisingen, Bur- ladingen, Grosselfingen, He- chingen, Jungingen, Rangem- dingen		
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau- Kreis			
35	Biberach	Landkreis Biberach	die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg		
36	Bodensee	Bodensee- kreis			

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzu- gekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach



oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Das Rathaus informiert

Notdienst der Apotheken

Notdienste von Donnerstag, 01.05.2025, bis Freitag, 09.05.2025

Donnerstag, 01.05.2025:

Gabler-Apotheke Ochsenhausen,
Bahnhofstr. 25/1, 88416 Ochsenhausen, Tel.: 07352 - 84 11
Mohren-Apotheke
Marktplatz 13, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 86071

Freitag, 02.05.2025:

Wieland-Apotheke Biberach
Berliner Platz 1, 88400 Biberach an der Riß, Tel.: 07351 - 26 06
Apotheke im Illerpark
Fraunhoferstraße 8, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 984900

Samstag, 03.05.2025:

Schloss-Apotheke Bad Wurzach
Marktstr. 18, 88410 Bad Wurzach, Tel.: 07564 - 9 33 30
Neue Apotheke Laupheim
Mittelstr. 46, 88471 Laupheim, Tel.: 07392 - 60 22

Sonntag, 04.05.2025:

Apotheke am Adlerplatz
Biberacher Str. 102, 88441 Mittlbiberach, Tel.: 07351 - 82 96 82
Löwen-Apotheke
St.-Josefs-Kirchplatz 6, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 71378

Montag, 05.05.2025:

Stadt-Apotheke Ochsenhausen
Marktplatz 32, 88416 Ochsenhausen, Tel.: 07352 - 81 31
Markt-Apotheke
Hindenburgstr. 5, 89281 Altenstadt, Tel.: 08337 / 7240



Dienstag, 06.05.2025:

Gabler-Apotheke Ochsenhausen
Bahnhofstr. 25/1, 88416 Ochsenhausen, Tel.: 07352 - 84 11
Stern Apotheke Bodenseestraße
Bodenseestr. 34, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 4987387

Mittwoch, 07.05.2025:

Kloster-Apotheke Rot
Obere Str. 11, 88430 Rot an der Rot, Tel.: 08395 - 9 30 10
Wieland-Apotheke Biberach
Berliner Platz 1, 88400 Biberach an der Riß, Tel.: 07351 - 26 06

Donnerstag, 08.05.2025:

Schloss-Apotheke Warthausen
Brauerstr. 3, 88447 Warthausen, Tel.: 07351 - 1 77 37
Schloss-Apotheke Bad Wurzach
Marktstr. 18, 88410 Bad Wurzach, Tel.: 07564 - 9 33 30

Freitag, 09.05.2025:

Apotheke am Adlerplatz
Biberacher Str. 102, 88441 Mittelbiberach, Tel.: 07351 - 82 96 82
Ludwigs-Apotheke
Machnigstr. 4, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 63062

Altersjubilare

Wir gratulieren

Hildegard Schraivogel, Ochsenhausen
am 06.05. zum 95. Geburtstag

Josef Frisch, Mittelbuch
am 08.05. zum 85. Geburtstag

Für das neue Lebensjahr wünschen wir unseren Jubilaren, auch denjenigen, die nicht genannt werden, alls Gute, besonders Gesundheit.

Veranstaltungskalender

Ausstellung „SAXA Wortmalerei“

Städt. Galerie im Fruchtkasten des Klosters Ochsenhausen
bis Sonntag, 18.05.2025

„Hereinspaziert und ausprobiert“ – Tag der offenen Tür

Jugendmusikschule Ochsenhausen
Samstag, 03.05.2025

Sankt-Georgs-Ritt

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Ochsenhausen
Ochsenhausen und Erlenmoos
Sonntag, 04.05.2025

Saisonöffnung mit Sonderausstellung „Handarbeiten“

Ochsenhausener Waschfrauen
Museum der Waschfrauen
Sonntag, 04.05.2025, 11:30 bis 16:00 Uhr

Strickkreis

Kolpingfamilie Ochsenhausen e.V.
Kolpingheim, Jahnstraße 6
Montag, 05.05.2025, 14:00 Uhr

Seniorenachmittag

Seniorenverein „Alt werden – Jung bleiben e.V.“
Schrann, Ochsenhausen (Bahnhofstraße 22)
Dienstag, 06.05.2025, ab 14:00 Uhr

Treffpunkt „Musikkäfer“

Jugendmusikschule Ochsenhausen
Schrannsaal, Jugendmusikschule
Mittwoch, 07.05.2025, 19:00 Uhr

Umwelt aktuell

Leerung Papiertonne und Abholung Gelber Sack

Die nächste Leerung der **Papiertonne** in Ochsenhausen und den Ortsteilen findet am **Donnerstag, 8. Mai 2025**, statt. Die Tonnen müssen ab 6:30 Uhr bereitgestellt sein.

Die nächste Abholung der **Gelben Säcke** in Ochsenhausen und den Ortsteilen findet am **Freitag, 9. Mai 2025**, statt. Die Gelben Säcke können in der Papiertonne abgeholt oder an den Straßenrand gestellt werden. Sie müssen ab 6:30 Uhr bereitgestellt sein. Die Stadtverwaltung bittet darum, die Gelben Säcke möglichst in der Blauen Tonne zur Abholung bereitzustellen, da diese dann nicht beschädigt werden können.

Bitte beachten Sie, dass die Säcke frühestens am Vorabend zur Abholung bereitgestellt werden dürfen.

Achten Sie beim Aufstellen der Tonnen und/oder dem Ablegen der Säcke darauf, dass Fußgänger dadurch nicht behindert werden.

Energieagentur

energieagentur

Angebot zur Energieberatung durch die Energieagentur Oberschwaben

Die nächste Beratung der Energieagentur Oberschwaben findet am **Dienstag, 13.05.2025**, im Rathaus, 3.OG, Besprechungszimmer, statt. Es ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung notwendig unter Tel. 07352/9220-65. Die Beratung umfasst alle Energiefragen, wie z.B. erneuerbare Energien, energieeffiziente Altbausanierungen und Neubauten, Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten etc. am und im Gebäude. Die Energieberatung ist kostenlos und findet üblicherweise jeden zweiten Dienstag im Monat statt. Mit der Leiterin der Energieagentur Oberschwaben, Außenstelle Biberach, Frau Iris Ege, steht eine kompetente und unabhängige Energieberaterin zur Verfügung. Es ist grundsätzlich von Vorteil, wenn zum Termin Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen von Wärme und Strom, sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

Hinweis: Der Eingang auf der Ostseite des Rathauses ist barrierefrei.



Aus den Fraktionen des Gemeinderats

Für die Inhalte dieser Seite sind die jeweiligen Fraktionen verantwortlich.

CDU

FW

SÖB

PRO-OX

Starkregenkonzept/Hochwasserschutz – ein zähes und herausforderndes Unterfangen

Nach dem Starkregenereignis im Jahre 2016, als die Stadt Ochsenhausen und die Ortschaft Mittelbuch förmlich unter Wasser standen und auch in anderen Ortsteile enorme Schäden zu verzeichnen waren, wurden sehr zögerlich die ersten Planungsaufträge vergeben. Seither sind fast neun Jahre vergangen und außer dem wiehernden „Amtsschimmel“ können keine „Bauwerke“ verzeichnet werden. Nach wie vor sind die bewohnten Ortslagen ungeschützt den kommenden Regenereignissen ausgeliefert. Dringend brauchen wir ein Rückhaltebecken (RÜB) an der Bellamonter- und Steinhauser Rottum sowie eines in Mittelbuch und zwar in Fließrichtung vor der jeweiligen Ortslage.

Völlig überzogene Forderungen der damit befassten Behörden nach geeigneten Baumaßnahmen und Stauflächen erschweren die Umsetzung in unverantwortlicher Weise. U. E. werden heutzutage Maßnahmen geplant, die fernab jeder Vernunft stehen, was Technik, Größe und Bedarf betrifft (Wolfental in BC).

Warum die Stauflächen – die höchstens ein- bis zweimal jährlich überflutet werden - dabei auch in öffentlicher Hand sein müssen, können wir nicht nachvollziehen. Der Flächenerwerb nimmt enorm viel Zeit und Geld in Anspruch. Eine Regelung zu einer Nutzungsentschädigung müsste u.E. ausreichen. So aber entstehen schon weit überzogene Kosten für den Flächenankauf (zu zahlen sind hohe Quadratmeterpreise oder ein Mehrfaches an Tauschfläche). Das RÜB bei Goppertshofen, das vor mehr als 50 Jahren gebaut wurde, zeigt uns noch heute, wie es gemacht werden könnte. *Armin Vieweger*



Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit St. Benedikt
Ochsenhausen-Erlenmoos,
Mittelbuch, Bellamont, Rottum,
Steinhausen a. d. Rottum



Samstag, 03. Mai

Herz Jesu: 17.30 Uhr Beichte
Mittelbuch: 15.00 Uhr Trauung
Bellamont: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 04. Mai

1.L. Apg 5, 27b-32.40b Ev. Joh 21, 1-19
St. Georg: 09.30 Uhr Pontificalgottesdienst mit H.H. Weihbischof Dr. Gerhard Schneider
St. Georg: 10.45 Uhr Feierliche Übergabe der Kreuz- und St. Georgsreliquie,
11.00 Uhr Beginn des Sankt-Georgs-Rittes
Herz Jesu: 18.00 Uhr Friedensgebet
Rottum: 19.00 Uhr Maiandacht
Mittelbuch: 19.00 Uhr Maiandacht
Dietenwengen: 19.30 Uhr Maiandacht
Hattenburg: 19.00 Uhr Maiandacht

Mittwoch, 07. Mai

Herz Jesu: 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion

Donnerstag, 08. Mai

Mittelbuch: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 09. Mai

Eichbühl: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 10. Mai

St. Georg: 10.30 Uhr Erstkommunionfeier
Herz Jesu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
Bellamont: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 11. Mai

1.L. Apg 13,14.43b-52 Ev. Joh 10, 27-30
St. Georg: 10.30 Uhr Eucharistiefeier
Mittelbuch: 10.30 Uhr Erstkommunionfeier
Rottum: 09.00 Uhr Eucharistiefeier
Steinhausen: 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Steinhausen: 19.00 Uhr Maiandacht
Hattenburg: 19.00 Uhr Maiandacht

Rosenkranz in Mittelbuch

Montag und Freitag 17.00 Uhr Kirche (Sommerzeit)

Bitte um Beachtung:

Das Katholische Pfarrbüro in Mittelbuch ist am **Mittwoch, 14. Mai 2025, geschlossen.**

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Katholische Pfarrbüro in Ochsenhausen, Tel.Nr. 07352/8259.

Einladung zu den Maiandachten in Mittelbuch:

04. Mai, mit Orgelbegleitung
18. Mai, mitgestaltet vom Gesangverein Mittelbuch
25. Mai, mitgestaltet vom Tritonus Kammerchor
jeweils um 19.00 Uhr in der Kirche St. Joseph Mittelbuch

49. Sankt-Georgs-Ritt am 4. Mai

Liebe Geschwister im Herrn,
es ist soweit: Am 04.05.2025 findet in Ochsenhausen wieder unser alljährlicher St.-Georgs-Ritt statt. Mehrere hundert Reiter/innen werden durch Stadt und Fluren wallfahren und den Segen Gottes mit der St.-Georgsreliquie über Stadt und Land erbitten. Als Reliquienträger und Festzelebrant freuen wir uns dieses Jahr auf Weihbischof Dr. Gerhard Schneider aus Rottenburg. Er hat den St.-Georgs-Ritt 2025 unter das Motto gestellt: „Wir sind als Pilger der Hoffnung unterwegs“ – ein Motto, das wahnsinnig aktuell ist. Wie viele Krisen gibt es in der Welt, die einem die Hoffnung nehmen können: Kriege, Klimawandel, die Krise der Wirtschaft, die politische Zerrissenheit in unserem Land. Wir brauchen die Hoffnung, die auch der heilige Georg verkörpert: Am Ende siegt das Gute, nämlich Gott selbst!

Im Vergleich zum traditionellen Ablauf wird es schon im Hinblick auf das 50. Jubiläum des Rittes 2026 in diesem Jahr ein paar Veränderungen geben: Das festliche **Pontificalamt** in der Basilika St. Georg wird um **9.30 Uhr** gefeiert, direkt im Anschluss findet um ca. 10.45 Uhr die Übergabe der Reliquie auf dem Klosterhof statt. Es folgt somit schon ab ca. **11.00 Uhr die Reiterprozession**, ausgehend vom ZOB. Zwei Baustellen wirken sich dann auf den weiteren Ablauf aus: Aufgrund der Baustelle in Erlenmoos wird der Prozessionsweg hier nicht die Hauptstraße hinunter bis zum Rathaus verlaufen, sondern durch das Wohngebiet Hörsgarten Aufgrund der Baustelle am Fürstenbau im Kloster Ochsenhausen kann auch dieses Jahr keine Reitermesse stattfinden. Die Prozession endet mit der Segnung der letzten Reitergruppen um ca. 13.15 Uhr an der Mariensäule am Klosterhof.

Als weitere Premiere wird in diesem Jahr erstmals ein weltlich-politischer Ehrengast den Georgsritt mit seiner Präsenz bereichern: Landrat Mario Glaser.

Ein herzliches Willkommen unseren Ehrengästen und allen Pilgern schon an dieser Stelle und herzliche Einladung zur Mitfeier des Rittes.

Pfarrer Michael Schönball

Einladung zum Friedensgebet

Angesichts einer sich zuspitzenden Weltlage, fällt es schwer an ein friedliches und gerechtes Zusammenleben aller Menschen zu glauben. Doch genau dazu ermutigt das ökumenische Friedensgebet am Sonntag, 4. Mai, um 18 Uhr in der Herz-Jesu-Kapelle in Ochsenhausen. Getragen von der österlichen Hoffnung, dass Gewalt und Tod nicht das letzte Wort haben, blicken wir zu Beginn des Marienmonats Mai auf Maria, die Hoffnungsträgerin. Als Mutter begleitet sie Jesu Weg bis zuletzt. Sie weiß um den Schmerz von Leid und Tod und erlebt aber gerade dabei Gottes unendliche Liebe und seine Zusage den Menschen immer nahe zu sein. Das Friedensgebet lädt dazu ein mit Maria für Frieden und Freiheit zu beten und alle Menschen in ihren Schutz zu stellen, die unter Krieg und Gewalt leiden.



Pfarrer Schönball eröffnet mit Stubenmusik Höhenklänge Maiandachten-Reihe

Am Sonntag, 4. Mai, beginnt die diesjährige Maiandachten-Reihe im Hattenburger Kapelle. Eröffnet wird diese erstmalig von Pfarrer Michael Schönball. Die musikalische Gestaltung übernimmt die Stubenmusik Höhenklänge aus Steinhausen an der Rottum. Die Maiandacht beginnt um 19.00 Uhr. Herzliche Einladung!

**Veranstaltungshinweis der Caritas Biberach-Saulgau**

So lange wie möglich Selbstständig leben – Alltagsunterstützende Hilfsmittel

Sie oder Ihre Angehörigen leben allein? Brauchen Sie im Alltag Unterstützung?

Kennen Sie Hilfsmittel, die Ihren Alltag erleichtern?

Es gibt viele Hilfsmittel, die den Alltag erleichtern können. Nur die Wenigsten wissen, was es für Möglichkeiten gibt. Wir laden Sie ein, technische Möglichkeiten kennenzulernen, die Sie in Ihrer Selbstständigkeit so lange wie möglich unterstützen. Sie bekommen einen Einblick in technische Hilfsmittel, die Ihnen und Ihren Angehörigen Sicherheit geben und den Alltag erleichtern. Vom digitalen Wassermelder bis zum Bewegungsmelder ist alles dabei.

Der Vortrag findet statt am 19.05.2025 um 14.30 Uhr, im Haus der Caritas, Forum gelb, Erdgeschoss, Waldseer Straße 24, in Biberach.

Melden Sie sich bis zum 18.05.2025 bei Andrea Müller unter folgender Nummer 07351 8095-190 an oder schreiben Sie eine Mail an: bcs-hia@caritas-dicvrs.de.

Für Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Pastoralteam:

Pfarrer Michael Schönball, Tel. 07352/7664, E-Mail: Michael.Schoenball@drs.de

In seelsorgerlichen Fällen erreichen Sie Pfr. Schönball unter Hdy. 0151/29669150

Pfarrer Joel, T. 07352/8259, E-Mail: Joel.Vincent@drs.de

Pastoralreferentin Anna Szczepanska, Hdy. 0157/34084786,

E-Mail: Anna.Szczepanska@drs.de

Gemeindereferentin Tatjana Steppacher, Hdy. 0151/61029554,

E-Mail: Tatjana.Steppacher@drs.de

Gemeinschaftliche Kirchenpflege:

Eva Maria Vinzelberg

E-Mail: eva.vinzelberg@kpfl.drs.de

Telefon: 07352/9232714

Öffnungszeiten: Dienstags 13:30 Uhr - 15:30 Uhr

Seelsorgeeinheit St. Scholastika

St. Urban Reinstetten

Mariä Opferung Laubach

St. Kosmas und Damian Gutenzell

St. Alban Hürbel



Kath. Pfarramt St. Urban, Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten

Tel. 07352 8261, Fax 07352 2486, se.stscholastika@drs.de

www.st-scholastika.drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Amann

Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten, Tel.: 07352.8261

Gemeindereferentin Sr. Gisela Ibele

Büro Gutenzell, ehem. Konventgebäude: Tel.: 07352.9497455

Geöffnet: Dienstag 14–16 Uhr

Pfarramt Reinstetten Tel. 07352.8261

Geöffnet: Montag 15–17 Uhr, Donnerstag 9–11 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 3.–11.5.2025

Samstag, 3.5.

10:00 Uhr Erstkommunionfeier in Gutenzell

18:00 Uhr Vorabendmesse in Laubach

Sonntag, 4.5. – 3. Sonntag der Osterzeit

10:00 Uhr Erstkommunionfeier in Reinstetten

19:00 Uhr Maiandacht in der Kapelle Zillishausen

Dienstag, 6.5.

18:00 Uhr Wortgottesfeier in Laubach

Mittwoch, 7.5.

18:00 Uhr Wortgottesfeier in Reinstetten

Donnerstag, 8.5.

18:00 Uhr Wortgottesfeier in Gutenzell

Freitag, 9.5.

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Wenedach

19:00 Uhr Maiandacht in Hürbel, gestaltet mit dem Kirchenchor

Samstag, 10.5.

14:30 Uhr Trauung Wohnhas-Gerster in Reinstetten

18:00 Uhr Vorabendmesse in Hürbel

Sonntag, 11.5. – 4. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach († Josef Maier)

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell (2. Opfer Franz Huchler; Matthias Berger)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Reinstetten

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13:30 Uhr in Hürbel; 17:00 Uhr Friedensrosenkranz in Gutenzell; 18:00 Uhr Friedensrosenkranz in Reinstetten

Dienstag: 17:00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 18:00 Uhr Laubach; 17:00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 18:00 Uhr in Eichen; 19:00 Uhr Maiandacht in Wenedach

Senioren – Maiandacht im Kloster Bonlanden am 12.5.

Wir wollen am Montag, 12. Mai, für die gesamte Seelsorgeeinheit eine gemeinsame Maiandacht im Kloster Bonlanden gestalten, Beginn um 14 Uhr in der Klosterkirche. Anschließend ist die Einkehr im Klostercafé geplant und der Besuch des Labyrinths im Klostergarten. Herzliche Einladung hierzu.

Fahrgemeinschaften werden über die jeweiligen Seniorenkreise organisiert.

Evangelische Kirchengemeinde Ochsenhausen

Poststr. 48, 88416 Ochsenhausen

Gemeindebüro (Heike Funk) Dienstag u. Donnerstag,

jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 07352 / 9383170

E-Mail: heike.funk@elkw.de

Sonntag, 4. Mai 2025 2. Sonntag nach Ostern**MISERICORDIAS DOMINI**

Wochenspruch: *Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme und ich kenne sie und sie folgen mir und ich gebe ihnen das ewige Leben, (Johannes 10. 11a, 27-28a)*

09.15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48 mit Pfrin i.R. Gertrud Hornung

10.45 Uhr Gottesdienst in Kirchdorf / Iller, Evang. Gemeindezent., mit Pfrin i.R. G. Hornung

Die pfarramtliche Vertretung in der Zeit der Vakatur hat für Ochsenhausen ab sofort Frau Pfarrerin i.R. Gertrud Hornung aus Aulendorf, Safranmoosstr. 39. Sie erreichen sie unter Tel. Nr. 07525 3230076 bzw. 0175 4657620.

TERMINE DER WOCHE: (Kalenderwoche 19):

Montag, 05.05.:

10.00 bis

11.30 Uhr Vormittagstreff des GPZ Biberach im Ev. Gemeindezent. Ochs., Poststr.48



17.00 Uhr AK Spurwechsel: *Table ronde*, Treffen f. Freunde der französ. Sprache, im kath. Gemeindehaus Jahnstr., Ochsenhs., Leitung: R. Hey-Lenk, Ansprechpartnerin: I. Buri, Tel. 07352 8346

Dienstag, 06.05.:

14.00 bis

16.00 Uhr Pflegende Angehörige Ochsenhausen: *Besichtigung Hospiz Haus Maria in Biberach*; Abfahrt der Fahrge- meinschaften um 13.30 Uhr, Anmeldung erforder- lich! Infos bei Irene Richter, Diakonie Biberach, Tel. 0174 5836736

Mittwoch, 07.05.:

12.30 Uhr AK Spurwechsel: *Gemütliches Radeln im Umlachtal*, ca. 40 km Fahrstrecke, Treff am Parkplatz Fa. Wölfle, Ochsenhs. Leitung : Christine u. Uli Mebus, 07352 8418

17.30 Uhr AK Spurwechsel: *Time for English*, Treffen für Eng- lisch-Begeisterte im kath. Gemeindehaus Jahnstr., Ochsenhs. Leitung: E. Emmerling u. L. Türck, An- meldung u. Ansprechpartnerin: B. Herold, Tel. 07352 3715

Donnerstag, 08.05.:

17.30 Uhr AK Spurwechsel: *Vortrag über die Heuneburg*, im kath. Gemeindehaus Jahnstr., Ochsenhs., Referent: Hansjörg Kuchelmeister, Kosten: 3 Euro, Ansprech- partnerin: Mathilde Mohn, Tel. 07352 3882

Sonntag, 11.05.: 3. Sonntag nach Ostern

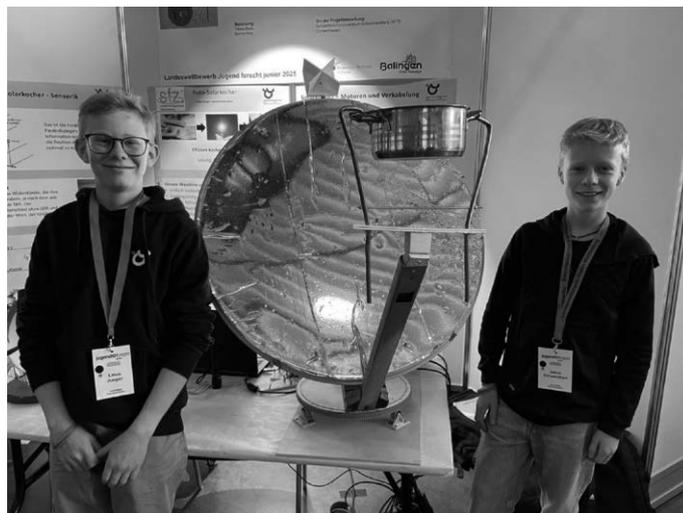
JUBILATE Muttertag

Wochenspruch: *Ist jemand in Christus so ist er eine neue Krea- tur; das Alte eist vergangen, siehe, Neues ist gewor- den. (2. Korinther 5,17)*

10.00 Uhr Konfirmation der diesjährigen Konfirmand/innen aus Kirchdorf und Erolzheim-Rot in St. Johann, Rot an der Rot mit Pfrin Ulrike Ebisch

Heute KEIN Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsen- hausen!

Auf dem zweiten Platz im Fachgebiet „Technik“ landeten Jakob Krause und Jonas Poppenmaier mit der Idee einer automatisier- ten Mülltonne. Sie hatten eine Papiertonne aus dem Landkreis so automatisiert, dass diese nicht nur den Füllstand registriert, sondern sich auch wendig und einfach mit Hilfe von Motoren an die Straße rollen lässt.



Für die Erforschung von Tornados wurden Niklas Abt und Eliah Kneer Ochsenhausen mit einem Sonderpreis ausgezeichnet. Die beiden hatten eine große Versuchskammer konstruiert, in der sie gezielt schnell drehende Nebelsäulen erzeugen konnten und auf diese Weise die Bildungsparameter von Tornados gezielt un- tersucht.



Schulen und Kindergärten

Gymnasium Ochsenhausen

Ochsenhauser Schüler gehören zu den Besten beim Jugend-forscht-Nachwuchs Landessieg und zweiter Platz beim Landeswettbewerb Jugend-forscht Junior

Kurz nach den riesigen Erfolgen von Ochsenhauser Teams beim Landeswettbewerb Jugend forscht in Heilbronn haben auch die Teams der Nachwuchsforscher riesige Erfolge erzielt: Beim Landeswettbewerb „Jugend forscht Junior“ in Balingen traten drei Teams des Schülerforschungszentrums Südwürttemberg am Stand- ort Ochsenhausen an und wurden in mit einem Landessieg, mit einem zweiten Platz und einem Sonderpreis ausgezeichnet.

In der Kategorie „Arbeitswelt“ holten Linus Junger und Jakob Schwarzbart den Landessieg mit ihrer Idee eines automatisierten Solarkochers. Die beiden jungen Tüftler hatten eine ausgemus- terte Satellitenschüssel so umgebaut, dass ein Herd entstand, der mit Hilfe der Sonne effektiv kochen kann. Eine ausgeklüg- elte Elektronik sorgt dafür, dass der Sonnenkocher immer optimal ausgerichtet ist und einen Topf optimal erwärmt.



Für den Landeswettbewerb hatten sich die Jungforscher, die alle in die achte Klasse des Gymnasiums Ochsenhausen gehen, auf dem Regionalwettbewerb in Ulm als Sieger qualifiziert. Insgesamt waren in Balingen 51 Teams von allen Regionalwettbewerben im Land in sieben verschiedenen Fachbereichen am Start.

Jugendmusikschule

„Tag der offenen Tür“ der Jugendmusikschule Ochsenhausen am Samstag, 3. Mai 2025 und Projektwoche

„Offener Unterricht“ vom 12. Mai bis 16. Mai 2025

Die Schülerinnen und Schüler, der Freundeskreis der Jugendmusikschule e. V. und das Kollegium der Jugendmusikschule der Stadt Ochsenhausen möchten Sie hiermit ganz herzlich zum „Tag der offenen Tür“ in die Schranne einladen!

Am Samstag, 4. Mai 2025 von 14 Uhr bis 17 Uhr, heißt es „He-reinspaziert und Ausprobiert“. Dieses Motto gilt für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren – also schlichtweg für jeden, der Interesse an der Musik hat.

Die musikalische Früherziehung präsentiert um 13:45 Uhr und um 15:30 Uhr die Geschichte „Die Piraten und das Meer“, die gesamte Instrumentenvielfalt kann beim entsprechenden Fachlehrer ausprobiert werden und Schlagwerk-Rhythmen erklingen um von unserer Trommelgruppe.

Fürs leibliche Wohl sorgt der „Freundeskreis der Jugendmusikschule e. V.“ mit Kaffee und Kuchen. Es ist also einiges geboten an diesem Samstagnachmittag in der Schranne! Es ergeht herzliche Einladung!

In der KW 20, also vom 12.05. bis zum 16.05.2025, findet die Projektwoche „Offener Unterricht“ in der Jugendmusikschule statt. Das bedeutet, dass interessierte Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene beim realen Unterricht der Fachlehrer mit dabei sein können, also sprichwörtlich „der Musiklehrer bzw. dem Musiklehrer über die Schulter schauen“ können.

Auch hierzu ergeht sehr herzliche Einladung!

Wir freuen uns bereits jetzt über Ihr Interesse an der Musik und an der Städtischen Jugendmusikschule Ochsenhausen!

Vereinsnachrichten Ochsenhausen

Jahrgang 1958

Stammtisch

Am Mittwoch, 30.04.2025, trifft sich der Jahrgang 1958 von Ochsenhausen und Umgebung ab 19 Uhr bei Schäfers zum gemütlichen Beisammensein. Herzliche Einladung an alle Interessierten

Karnevalgesellschaft-Narrenzunft Ochsenhausen e. V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung KG-NZ Ochsenhausen e.V. am 15.05.2025, 20 Uhr Adler Ochsenhausen

1. Bericht des Präsidenten
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Zunftmeisters

4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung Präsidium
7. Wahlen:
 - Vizepräsident
 - Schriftführer
 - Zunfttrat
 - Zunfttrat
 - Zunfttrat
 - Zunfttrat
 - Jugendvertreter

8. Ehrungen
9. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 3 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Präsidenten einzureichen.

Der Präsident

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.



Extremwetterereignisse Symptom der Klimakrise / Kommune pass Dich an !



Der Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. (mit Umwelt in der Satzung) hat im Bereich „Umwelt“ einen besonderen Schwerpunkt der Vereinsarbeit. Die aktuellen Nachrichten und wissenschaftlich fundierten Berichte bestätigen den menschgemachten Klimawandel, dem auch in Ochsenhausen zum Schutz unserer Lebensgrundlagen Rechnung getragen werden muss.

Dazu ein aktueller Bericht : <https://www.zdf.de/nachrichten/wissen/klimawandel-ue-klimabericht-copernicus-trockenheit-ueberschwemmungen-100.html>

Im Zusammenhang mit dem Ziel der „Prävention“ und Gefahrenabwehr aufgrund der klimatischen Herausforderungen ist auch der Link zum „Hochwassercheck“ sehr interessant.

<https://www.dieversicherer.de/versicherer/wohnen/hochwassercheck>

In gewohnt konstruktiver Weise werden auch zukünftig weitere Informationen zum Thema Hochwasserschutz und Vorsorge den Interessierten und Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. Bei Fragen oder auch bei einer Interesse, auch an einer Mitgliedschaft im Kneipp Verein wenden Sie sich gerne an :

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

1. Vorsitzender
Rainer Schick
Diplom-Volkswirt
Lerchenstraße 7
88416 Ochsenhausen
Internet: <https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com>



Liederkrantz Ochsenhausen e.V.



175 Jahre Freude am Singen – unter diesem Motto feiert der Liederkrantz Ochsenhausen am 10. Mai um 18 Uhr im Bibliothekssaal der Landesakademie in Ochsenhausen sein großes Chorjubiläum

Der Festakt wird von Chormusik aus 175 Jahren umrahmt, kurzweilig ergänzt mit den musikhistorischen Hintergründen. Auf die Bühne gebracht werden unter anderem Werke der Klassiker Robert Schumann und Johannes Brahms, aber auch eine aktuelle Auftragsarbeit, die der Komponist Wolfgang Gentner eigens für das Liederkrantz-Jubiläum geschrieben hat. Etwas ganz Besonderes ist ein selten aufgeführtes Werk der Komponistin Luise Adolpha Le Beau, die im Liederkrantz-Gründungsjahr 1850 geboren wurde. Als Reminiszenz an die Zeit, in der der Liederkrantz noch ein reiner Männerchor war, erklingen auch Kompositionen in dieser Besetzung – zum Ausgleich kommt aber ebenso ein Frauenchor „zu Wort“.

Den Festvortrag zum Thema „Singen ist gelebte Demokratie – 175 Jahre Liederkrantz Ochsenhausen“ hält Prof. Dr. Klaus K. Weigle, Direktor der Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen; außerdem stehen Grußworte mehrerer namhafter Gratulanten auf dem Programm.

Als musikalische Akteure wirken neben den Sängerinnen und Sängern des Liederkrantzes auch Mitglieder des befreundeten Kammerchors Tritonus an diesem Abend mit, und der Pianist Martin Straub begleitet den Chor instrumental.

Der Festakt ist öffentlich, der Eintritt frei. Einlass am Veranstaltungstag ist ab 17:30 Uhr

Weitere Infos zum Chor: www.liederkrantz-ochsenhausen.de



Werke aus 175 Jahren Chorgeschichte bringt der Liederkrantz Ochsenhausen am 10. Mai bei seinem musikalischen Jubiläumfestakt im Bibliothekssaal der Landesakademie in Ochsenhausen auf die Bühne. Fotos: Liederkrantz Ochsenhausen/Florian Hölz

Ochsenhauser Waschfrauen

Saisonstart im Museum der Waschfrauen

Ab 04.05.2025 hat das Museum der Waschfrauen wieder jeden Sonntag von 11:30 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Die Sonderausstellung „**Handarbeiten**“ zeigt filigrane Einzelstücke, die in der Freizeit früher kunstvoll von Hand angefertigt wurden.



Sonderführungen auf Anfrage: Tel. 07352 51243 / 7559

Spurwechsel Ochsenhausen



Spurwechsel organisiert Vortrag über die Heuneburg

Der Arbeitskreis Spurwechsel bietet am Donnerstag, 8. Mai, um 17.30 Uhr im katholischen Gemeindehaus Ochsenhausen einen Vortrag über die Heuneburg an.

Der Referent Hansjörg Kuchelmeister entführt die Zuhörer mit seinem Bildvortrag in die Zeit der frühen Kelten. Die Teilnehmer erfahren, wie es wahrscheinlich in der frühen Eisenzeit zur Zeit der Hallstattkultur, also von 620 bis 450 v. Chr., in der Höhensiedlung über der Donau ausgesehen hat. Die Heuneburg war, wie man heute annimmt, ein großes Machtzentrum der keltischen Kultur.

Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 3 Euro, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ansprechpartnerin: Mathilde Mohn, 07352/3882

Wohnpark Rottuminsel

Tagespflege im Wohnpark Rottuminsel

Die Tagespflege im Wohnpark Rottuminsel der St. Elisabeth gGmbH bietet Interessierten Schnuppertage an. Unverbindlich können ältere Menschen hier einzelne Tage verbringen, um die attraktiven Räume und das abwechslungsreiche Programm kennenzulernen. Die Tagespflege verfügt über einen eigenen Hol- und Bring-Service per Bus.

Die Tagespflege im Wohnpark Rottuminsel bietet behagliche Räume und einen Zugang zum Garten an der Rottum. Täglich stehen jahreszeitlich passende Aktivierungsangebote auf dem Programm. Singen, Basteln und Gymnastik gehören regelmäßig dazu. Auch kleine Spaziergänge durch die Stadt oder Veranstaltungen



tungen in den Räumen der Tagespflege sorgen für kurzweilige Stunden. Am meisten gefallen den Gästen der Tagespflege meistens die Begegnungen untereinander.

Bei einem Schnuppertag können Angehörige und potenzielle Gäste die Tagespflege kennenlernen. Dazu können alle Fragen über die Zuzahlung der Krankenkassen besprochen werden. Dank der Unterstützung der Kreissparkasse Biberach gibt es einen rollstuhlgerechten Bus für den Hol- und Bring-Service für Gäste aus einer Umgebung von bis zu 10 Kilometern rund um Ochsenhausen.

Wer vorab mehr über die Tagespflege im Wohnpark Rottuminsel erfahren möchte oder einen Schnuppertag vereinbaren will, wendet sich direkt an die Einrichtungsleitung Heike Kehrle (Telefon 07352 92324-200/Mail Heike.Kehrle@st-elisabeth-ggmbh.de).

Vereinsnachrichten Mittelbuch

Senioren-gemeinschaft Mittelbuch

Einladung zur Maiandacht

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Sie herzlich zu unserer Maiandacht in der Kapelle St. Wolfgang in Dietenwengen am Dienstag, 13. Mai 2025, um 14.00 Uhr ein. 13:30 Uhr Rosenkranzgebet. Anschließend Einkehr im Gasthaus „Traube“ in Dietenwengen. Wer eine Mitfahrtgelegenheit möchte, gerne bei Elisabeth Braun, Tel.4351 oder Inge Hartmann, Tel. 8071 melden. Das Organisationsteam



Sportverein Mittelbuch e.V.

SGM I spielt Remis in Sigmaringen // SGM II verliert nach einer schwachen Partie in Eberhardzell // SGM III erkämpft sich einen Punkt

Bezirksliga am Samstag, 26.04.2025, um 15:30 Uhr in Sigmaringen
SV Sigmaringen - SGM Ringschnait/Mittelbuch I 2:2 (1:1)
Spielstätte: Kunstrasen Sigmaringen

Spielbericht: Im Verfolgerduell köpfte Manuel Müntz (13.) eine Flanke von Patrick Sowa aus elf Metern zum 0:1 ein. Daniel Abdulahad (30., 50.) glich mit einem direkt verwandelten Freistoß aus 20 Metern zum 1:1 aus und versenkte nach der Pause einen weiteren Freistoß zum 2:1. Michael Lämmle (71.) sorgte nach guter Vorarbeit von Patrick Sowa von der Strafraumkante für das 2:2. In der guten Partie schenken sich beide Teams nichts.

Kreisliga B4 am Sonntag, 27.04.2025, um 15:00 Uhr in Eberhardzell

SGM Eberhardzell/Unterschwarzach II - SGM Mittelbuch/Ringschnait II 1:0 (0:0)

Spielstätte: Sportplatz Eberhardzell

Spielbericht: In einer chancenarmen Begegnung sorgte Raphael Ritscher (55.) mit einem Distanzschuss aus circa 18 Metern für das einzig Zählbare.

Kreisliga B4/Reserve am Sonntag, 27.04.2025, um 13:15 Uhr in Eberhardzell

SGM Eberhardzell/Unterschwarzach III

- SGM Mittelbuch/Ringschnait III

3:3 (2:2)

Spielstätte: Sportplatz Eberhardzell

Ausblick:

SGM Ringschnait/Mittelbuch I – FV Bad Schussenried am 04.05.2025 um 15:00 Uhr in Mittelbuch (Bezirksliga Aufstiegsrunde)

SGM Mittelbuch/Ringschnait II – SGM Ummendorf Fischbach II am 04.05.2025 um 13:15 Uhr in Mittelbuch (Kreisliga B4)

SGM Mittelbuch/Ringschnait III – SGM Ummendorf Fischbach III am 04.05.2025 um 11:30 Uhr in Mittelbuch (Kreisliga B4/Reserve)

Vereinsnachrichten Reinstetten

Reinstetter Harmonika-Spielring e.V.



Muttertagsbrunch in Reinstetten

Der Reinstetter-Harmonika-Spielring möchte Sie herzlich zum diesjährigen Muttertagsbrunch einladen.

Wo: Gemeindesaal Reinstetten

Wann: Sonntag, 11. Mai 2025, 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Preis: Erwachsene: 20,00 Euro, Kinder (6-11 Jahre): 9,00 Euro inkl. Getränke (Kaffee, Kakao, Säfte und Wasser)

Für den Nachmittagskaffee zu Hause bieten wir einen Kuchenverkauf mit leckeren, selbstgebackenen Kuchen und Torten an. Reservierung unter reinstetter-harmonika-spielring.de/brunch. Wir freuen uns auf Ihre Reservierung.

Sie erhalten spätestens 3 Tage nach Eingang der Anmeldung eine Bestätigungsmail mit allen relevanten Informationen. Sollten Sie diese Bestätigungsmail nicht erhalten, bitten wir um nochmalige Kontaktaufnahme per E-Mail: info@reinstetter-harmonika-spielring.de.

Ihr Reinstetter Harmonika - Spielring e.V.

TSV Laubach e.V.

19 TSV Laubach e.V. 76

Vorankündigung Alteisensammlung

Wer sammelt?	TSV Laubach
Wann?	Freitag/Samstag 30.+31.05.2025
Wo?	Laubach, Eichen, Goppertshofen, Freyberg
	Teilweise in Reinstetten, Ochsenhausen
Anmeldung tel. bei:	Gerhard Saalmüller (073527/1891)
	Hermann Meisterhans (07352/4821)
	Daniel Egle (0162/7927473 WhatsApp möglich)

Besten Dank für Ihre Spende



Sonstiges

Information | Beratung | Unterstützung Rund um das Thema Pflege

persönlich-kostenfrei-neutral-wohntnah
Biberach 07351 52-7613 | Laupheim 07351 52-7639
Ochsenhausen 07351 52-7242 | Riedlingen 07351 52-7647

Pflegestützpunkt

Landratsamt Biberach | Rollinstraße 18
pflegestuetzpunkt@biberach.de | www.biberach.de

Bibliothek/Mediothek im Kreis- Berufsschulzentrum am Brückentag, 2. Mai 2025, geschlossen

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) bleibt am Brückentag, Freitag, 2. Mai 2025, geschlossen. Weitere Informationen zum Angebot der Bibliothek/Mediothek gibt es online unter www.mediothekbsz.de.

40 Jahre Katholische Schwangerschafts- beratungsstelle Caritas Biberach und Bad Saulgau

Seit vier Jahrzehnten steht unsere Beratungsstelle Frauen und Familien zur Seite mit Herz, Verstand und praktischer Hilfe. Zum Jubiläum laden wir ein: Besuchen Sie uns beim Infomobil an vier Standorten und feiern Sie mit uns diese besondere Woche voller Begegnungen.

Anlässlich des Jubiläums laden wir zu einer Aktionswoche mit dem **Infomobil an vier Standorten** ein mit Kaffee, Gesprächen sowie Spiel- und Spaßmöglichkeiten für Kinder.

- **13. Mai 2025 Laupheim, beim Rathaus**
- **14. Mai 2025 Bad Saulgau, Nähe Café Kostbar**
- **15. Mai 2025 Biberach, Marktplatz**
- **16. Mai 2025 Riedlingen, Nähe Secondhand Glücksgriff**

Zeitpunkt jeweils von **10 - 14 Uhr**

Das Team der Katholischen Schwangerschaftsberatungsstelle freut sich auf viele persönliche Begegnungen und darauf, auch in den nächsten 40 Jahren ein verlässlicher Ort für Rat, Unterstützung und neuen Mut zu sein.

Vortrag „Früherkennung urologischer Tumorerkrankungen“

Im Rahmen des „Sana Gesundheitsforums“ informiert das interdisziplinäre Ärzte- und Expertenteam des Biberacher Klinikums regelmäßig über aktuelle medizinische Themen. Am Donnerstag, 8. Mai 2025, referiert Privatdozent Dr. med. Felix Wezel, seit April dieses Jahres Chefarzt der Klinik für Urologie am Biberacher Zentralkrankenhaus, ab 18.00 Uhr zum Thema **„Früherkennung urologischer Tumorerkrankungen – wie, wann und warum“**.

Veranstaltungsort:

Sana Klinikum Landkreis Biberach
Veranstaltungsraum 1 (EG)
Marie-Curie-Straße 4 | 88400 Biberach

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei; die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Interessierte können sich bis zum Vortag der Veranstaltung per E-Mail unter gesundheitsforum.bc@sana.de oder telefonisch unter 07351 55-9000 anmelden.

Einladung zur Wanderung im Arboretum Park beim Schloss Sommerhausen

Am Sonntag, 4. Mai 2025, laden wir alle, die gern wandern, herzlich ein. Treffpunkt 13.00 Uhr in der Ökonomie in Rot. Wir fahren gemeinsam nach Ochsenhausen-Reinstetten in Richtung Wenedach zum Parkplatz Hofgut Sommerhausen. Mitfahrerpauschale/MfP 5 €.

Von hier aus wandern wir gegen 13.30 Uhr in Richtung Schloss und zum Königs-Arboretum-Lehrpfad. Der Schlosspark der Freiherren König von und zu Warthausen wurde erstmals im Jahr 1480 schriftlich erwähnt. Der Park ist rund 3 ha groß und 1 km lang, mit seltenen Bäumen und Sträuchern und gut zu gehen. Das Schloss Sommerhausen ist in Privatbesitz.

Anschließend wandern wir zum Zeller See, weiter nach Wenedach und zurück zum Parkplatz. Es ist eine leichte Wanderung von ca. 90-100 Minuten - Foto oder Handy nicht vergessen. Abschluss-Einkehr im Grünen Baum, Edelbeuren, bei Kaffee/Kuchen, eventuell Brotzeit.

Wanderführer Siegbert und Anni Hummel Tel. 07352 - 940 57 04 und Peter Sary.

Spruch zur Wanderung: Die schönste Zeit im Leben sind die kleinen Momente, in denen Du spürst, Du bist zur richtigen Zeit am richtigen Ort.

Die Vorstandschaft - Schwäbischer Albverein

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Bienenführung

Am Sonntag, 4. Mai, können die Besucherinnen und Besucher im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach Spannendes über die Honigbiene erfahren: Mit Museumsimker Werner Schad lernen sie bei zwei offenen Führungen um 11 und 14 Uhr die Welt der Biene kennen.

Die faszinierende Welt der Honigbienen

Imker Werner Schad kümmert sich in Kürnbach um das museumseigene Bienenvolk. Bei den Führungen teilt er sein umfangreiches Wissen: Die Besucherinnen und Besucher erfahren von ihm, woher unser Honig kommt und welche Aufgabenverteilung es im Bienenvolk gibt. Außerdem lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr über die Lebensweise der fleißigen Tierchen und über die Arbeit des Imkers.

Die offenen Führungen dauern jeweils eine Stunde. Es wird lediglich der Museumseintritt fällig, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Anmeldung für den „Tag der offenen Gartentür 2025“ ab sofort möglich

Gemeinsame Aktion von Landkreis und BUND Kreisverband Biberach

Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr rufen die Obst- und Gartenbauakademie (OGAB) des Landkreises Biberach und der BUND Kreisverband Biberach 2025 wieder zur Teilnahme am „Tag der offenen Gartentür“ auf. Die Schirmherrschaft hat Landrat Mario Glaser übernommen.



Der „Tag der offenen Gartentür“ wird jedes Jahr vom Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL) ausgerufen und findet diesmal am Sonntag, 29. Juni, statt. Zwischen 11 und 17 Uhr öffnen Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer ihre Türen und gewähren den begehrten „Blick in Nachbars Garten“. Alternativ oder zusätzlich ist eine Anmeldung für den 22. Juni und 6. Juli 2025 möglich. Für Garten- und Naturfreunde ist dies eine ideale Gelegenheit, sich Anregungen und Ideen zu holen und sich mit anderen Gartenfans auszutauschen.

Zu entdecken gibt es klassische Bauern- und Nutzgärten, Liebhaber- und Naturgärten, aber auch verschiedene Kunst- und Ziergärten mit vielerlei Besonderheiten. Jeder Garten hat seinen ganz eigenen Charme.

Gemeinsam ermutigen Landkreis und BUND Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer, sich anzumelden: „Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihren Garten einem interessierten Publikum zu präsentieren. Ganz gleich, ob Sie einen üppigen Bauerngarten, eine naturnahe Oase oder einen Nutz- oder Kräutergarten besitzen – Ihr Garten ist einzigartig und verdient es, entdeckt zu werden. Der ‚Tag der offenen Gartentür‘ bietet die wunderbare Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen, Inspirationen zu sammeln und die Schönheit privater Gärten erlebbar zu machen“, so Alexander Ego und Alfons Jeggler.

Die Anmeldung ist ab sofort auf der LOGL-Plattform unter www.logl-bw.de möglich. Anmeldeschluss ist Freitag, 6. Juni 2025. Fragen beantwortet Alfons Jeggler per E-Mail an alfons.jeggler@bund-bc.de oder telefonisch unter 07351-12204.

Bruno-Frey-Kulturpreis wird neu ausgerichtet: Junge Talente stehen im Mittelpunkt

Stärkerer Fokus auf erbrachte Leistungen und eine Zukunft als Profi-Künstlerin oder -Künstler, eine neue Kategorie und die Möglichkeit, Talente vorzuschlagen – das sind die wichtigsten Neuerungen des Bruno-Frey-Kulturpreises 2025.

Seit 2017 vergibt die Bruno-Frey-Stiftung alle zwei Jahre Kulturpreise an Kulturschaffende unter 30 Jahren aus dem Landkreis Biberach.

Nun hat die Stiftung das Konzept für den Bruno-Frey-Kulturpreis überarbeitet. Eingeflossen sind auch die Rückmeldungen verschiedener Kulturorganisationen aus dem Kreis Biberach.

„Wir hatten 2023 eine enorme Bandbreite an Bewerbungen. Es war alles dabei – vom pädagogisch ausgerichteten Schulprojekt bis zum künstlerisch anspruchsvollen Werkstück“, erklärt Thomas Hagel, Geschäftsführer der Bruno-Frey-Stiftung. „Künftig legen wir den Schwerpunkt auf erbrachte Leistungen und auf Talente, die sich in einer künstlerischen Ausbildung befinden, am Übergang in eine künstlerische Berufstätigkeit stehen oder aufgrund ihres Talents das Potenzial dazu hätten. Dadurch soll der Bruno-Frey-Kulturpreis ein schärferes Profil bekommen.“

Neue Kategorie „Darstellende Kunst“

Ab diesem Jahr wird die bisherige Rubrik „Theater“ um Disziplinen wie Tanz und Performance erweitert und in „Darstellende Kunst“ umbenannt. Somit umfasst der Bruno-Frey-Kulturpreis nun die folgenden vier Kategorien, die jeweils mit einem Preisgeld von 2.000 Euro dotiert sind:

- Darstellende Kunst, beispielsweise Schauspiel, Regie, Tanz, Choreografie, Performance
- Bildende Kunst, beispielsweise Grafik, Malerei, Bildhauerei, Installationen, Fotografie, Videokunst
- Literatur, beispielsweise Prosa, Lyrik, Drehbuch, Hörbuch, Textbuch

- Musik, beispielsweise Jazz, Rock, Pop, elektronische oder experimentelle Musik

Für jede Kategorie bestimmt die Jury eine Gewinnerin oder einen Gewinner. In der Kategorie Musik können auch Kleingruppen bis zu fünf Personen nominiert werden, etwa Bands oder Ensembles. Auch beim Bruno-Frey-Kulturpreis Film gibt es Neuerungen: Er wird künftig als „Bruno-Frey-Biber“ im Rahmen der Biberacher Filmfestspiele vergeben. Bewerbungen dafür können ab sofort über die Website der Biberacher Filmfestspiele eingereicht werden.

Neu: Talente online vorschlagen

Wenn die Bewerbungsphase Anfang Mai startet, haben zudem alle Kulturinteressierten die Möglichkeit, auf der Website der Bruno-Frey-Stiftung Talente vorzuschlagen. Diese erhalten dann eine Einladung, sich zu bewerben. „Wir würden uns über möglichst viele hochwertige Bewerbungen bis zum Anmeldeschluss am 31. Juli 2025 freuen. Dazu soll das neue Vorschlagsprinzip beitragen“, so Jörg Hochhausen, Vorstand der Bruno-Frey-Stiftung. Dabei können die Gewinnerinnen und Gewinner nicht nur mit einem attraktiven Preisgeld rechnen, sondern auch mit einer größeren Öffentlichkeit für ihre Kunst. Dafür plant die Stiftung 2026 für jede Kategorie eine kulturelle Veranstaltung in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Das können beispielsweise Lesungen, Ausstellungen oder Konzerte sein. Hier können sich die Preisträgerinnen und Preisträger einem breiteren Publikum präsentieren.

Bewerbungen für den Bruno-Frey-Kulturpreis sind ab dem 1. Mai 2025 unter <https://bf-stiftung.de/kulturpreis/> möglich.

Familienaktion

„Kommt mit uns in den Wald!“

Eine Welt ohne Insekten – Aktion zum Tag der Artenvielfalt
Zu einer Familienaktion „Eine Welt ohne Insekten“ lädt das Kreisforstamt am Freitag, 16. Mai 2025, ein. Zwischen 14 und 16 Uhr geht es in Ochsenauser zu einem **Spaziergang in den Fürstentwald**. Treffpunkt ist der Parkplatz am Freibad Ziegelweiher. Als lästige Störenfriede beim Picknick oder beim abendlichen Waldspaziergang sind sie wohl bekannt – Insekten! Doch ohne diese winzig kleinen Lebewesen würde der Teller auf der Picknickdecke ziemlich leer aussehen.

Die kostenlose Veranstaltung ist für Familien mit Kindern von sechs bis zwölf Jahren geeignet, jüngere Geschwister sind auch willkommen. Da die Wege verlassen werden, sollte möglichst auf Kinderwagen verzichtet werden.

Für eine bessere Planungssicherheit bittet das Kreisforstamt um Anmeldung unter www.biberach.de/KreisforstamtVeranstaltungen. Die Plätze sind begrenzt.

„Deine Spuren bleiben“

Gedenkfeier für verstorbene Kinder und Jugendliche am Freitag, 9. Mai 2025, um 19 Uhr in der Kapuzinerkirche in Riedlingen

Herzliche Einladung an alle Eltern, Geschwister, Großeltern, Freunde und Verwandte die ein Kind - gleich wann und welchen Alters - verloren haben und alle die Anteil nehmen möchten. Ein Kind verloren zu haben bedeutet eine lebenslange Auseinandersetzung mit diesem Abschied. Fragen, Zweifel, Ängste, Hoffnungen und Träume begleiten die Angehörigen. Im Gottesdienst sollen alle diese Gefühle und die Trauer um das Kind Raum haben. Ein Gottesdienst gestaltet von verwaisten Eltern, der Gemeindefreierin Maritta Lieb, Pfarrer Walter Stegmann und der Gottesdienstband aus dem Allgäu.



Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) – Regionalgruppe Bodensee-Oberschwaben

Wir laden Sie herzlich ein, am Samstag, 24.05.2025, um 14.30 Uhr, zu unserem Gruppentreffen im Brauwerk Zoller-Hof, Fürst-Wilhelm-Str. 5 – 7, 72488 Sigmaringen.

Als Gast dürfen wir Herrn Henle von der Firma Hedo GmbH, Elektronische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen begrüßen.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer Betroffene sowie die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitten wir möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail direkt bei E-Mail: rg-bodensee-oberschwaben@abs-hilfe.de, Telefon 07577/852. Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

5.000 Euro für Herzensprojekte

Jetzt mitmachen:
thuega-projekte.de

thuega
Energie
Energie kann mehr.

Teilnahmezeitraum 25.04. - 22.06.2025

40 JAHRE HEISSE NÄCHTE.

JETZT TERMIN VEREINBAREN.

10 % Rabatt* auf alle Kaminöfen.

SCHEFFOLD
KACHELÖFEN UND KAMINE

*solange unser Vorrat reicht.

www.scheffold-oefen.de | Riedweg 26 | Baustetten | 07392 - 12 11

Auf dem schnellen Weg Ihre private Kleinanzeige buchen?

www.duv-wagner.de/privat
Mit wenigen Klicks schnell erledigt.
Probieren Sie es aus!

WAGNER Druck + Verlag | Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

BACK DIR DEINEN BÜROJOB!

Wir suchen eine **Bürokräft (m|w|d)** in Teilzeit für die Buchführung

Neugierig? Mehr Infos unter www.baecerei-grieser.de oder direkt bewerben an: info@baecerei-grieser.de

